Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 14 (1898)

Heft: 12

Artikel: Zur Lüftung der Wohn- und aller anderen Räume

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-579071

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

beschließt:

I. Der Bundesrat ist zu ersuchen, der Bundesversammlung folgende Abänderung des Schlußsatzes von Art. 31 der Bundesverfassung zu beantragen:

Statt „diese Verfügungen dürfen das Prinzip der Handels- und Gewerbefreiheit selbst nicht beeinträchtigen", soll gesetzt werden:

„Diese Verfügungen dürfen das Prinzip der Handels- und Gewerbefreiheit nur insoweit beeinträchtigen, als es zur Bekämpfung gefährlicher und unsolider Geschäftsmanipulationen und gemeinschädlicher Konkurrenz nützlich erscheint." (Redaktionsänderung vorbehalten.)

II. Alle weitergehenden Anträge betreffend Erzielung eines schweizerischen Gewerbegesetzes sind bis zur Stellungnahme des Bundesrates in dieser Angelegenheit zu verschieben.

* * *

Die Anträge der ostschweizerischen Kantonalverbände (Wyler-Beschlüsse) sind uns nicht zugestellt worden; wir können daher von einer Reproduktion umsomehr Umgang nehmen, da sie, wie es scheint, allen Sektionen direkt mitgeteilt worden sind.

* * *

Ferner teilt uns der Handwerkerverein Thun folgenden Beschluß mit und wünscht, daß derselbe der Delegiertenversammlung als Gegenantrag vorgelegt werde:

1. Der Handwerkerverein Thun begrüßt im Prinzip die schweizerische Gesetzgebung über Berufsverbände.
2. Er verwirft aber die im Entwurf des Centralvorstandes vorgesehene fakultativ-obligatorische Gründung von Berufsverbänden und wünscht diese ohne Ausnahme obligatorisch.

* * *

Der Bericht des Centralvorstandes über die Erhebungen betreffend die Anwendung des eidgenössischen Fabrikgesetzes ist den Sektionen zugestellt worden. Bekanntlich wird dieser Bericht auch an der Jahresversammlung zur Besprechung gelangen.

* * *

Normal-Lehrverträge. Auf Wunsch des Schweizer. Bäckermeisterverbandes ersuchen wir die Sektionsvorstände und Depothalter, künftig alle Bäckermeister, welche unsere Formulare für den Lehrvertrag verlangen sollten, darauf aufmerksam zu machen, daß das Sekretariat des Bäckerverbandes in Zürich besondere Lehrverträge für Bäcker gratis verabreicht und daß es wohl im Interesse jedes Bäckermeisters liegt, wenn er die speziell für seinen Beruf erstellten Formulare verwendet und daselbst bezieht.

Mit freundeidgenössischem Gruß!

Für den leitenden Ausschuß:

Der Präsident: **J. Scheidegger.** Der Sekretär: **Werner Krebs.**

Verbandswesen.

Die stadtzürcherischen Delegierten an die Jahresversammlung des schweiz. Gewerbevereins in Glarus werden für das Jahr 1899 oder dann 1900 Zürich als Versammlungsort vorschlagen. Der Centralvorstand soll ersucht werden, beförderlichst die notwendigen Schritte zu thun, damit im eidg. Hypothekargesetze die Interessen der Bauhandwerker mit Bezug auf die Sicherstellung ihrer Forderungen genügend gewahrt werden.

Der Winterthurer Handwerks- und Gewerbeverein ist in den Jahren 1896/97 von 100 auf 215 Mitglieder angewachsen und dadurch die stärkste Sektion des Kantonalverbandes geworden.

St. Galler Gewerbeverein. Das Haupttraktandum der letzten Versammlung des Gewerbeverbandes war die Instruktion der Delegierten an die am 19. ds. Mts. in Glarus stattfindende Versammlung des schweiz. Gewerbevereins betr. obligatorische Berufsgenossenschaften. Es wurde beschlossen, den Delegierten den Auftrag zu erteilen, gegen die Anträge des Zentralkomitees zu stimmen, im Uebrigen sei ihnen freizulassen, für die Beschlüsse des ostschweizerischen Gewerbetages im ganzen Umfange oder für dieselben mit den vom St. Galler Kantonalkomitee angetönten Modifikationen einzustehen. Es wird indes bemerkt, es sei Aussicht vorhanden, daß am Vorabend der Versammlung in Glarus noch eine Einigung zwischen dem Zentralkomitee und dem Komitee der ostschweizerischen Gewerbeverbände zu Stande komme. Als Delegierte werden gewählt die Herren Scheitlin, Mechaniker; Tobler, Schlossermeister; Wirth, Tapezierer; Früh, Schreiner; Wild, Hafner; Schlatter, Kaufmann und Lemm-Marti. Zur Behandlung kam ferner ein Schreiben des leitenden Ausschusses der interkantonalen Naturalverpflegung betr. einheitliche Regelung des Arbeitsnachweises. Es wird in dem Schreiben mitgeteilt, daß am 15. Juli eine diesbezügliche Konferenz stattfinde und wird zur Beteiligung an derselben eingeladen. Die Versammlung entscheidet in bejahendem Sinne, und zwar soll ein Mitglied abgeordnet werden, ähnlich wie auch bereits der dortige Handwerkmeisterverein beschlossen hat.

Die Versammlung der Berner Schreinergehülfen am Samstag abend zählte gegen 450 Mann und hat den Beschluß gefaßt: „Der uns vom Schreinermeisterverein aufgedrungene Kampf wird aufgenommen und über den Platz Bern die Sperre verhängt. Es sollen indes weitere Verhandlungen stattfinden. Bei den Meistern, die nicht gekündigt haben, wird weiter gearbeitet."

Zur Lüftung der Wohn- und aller anderen Räume

seien hier nachdrücklichst die selbstöffnenden und selbstschließenden Oberlichtbeschläge „System Stierlin" erwähnt. Jedes Schulkind kann dieselben ohne Zuhilfenahme einer Stange oder Leiter viel oder wenig öffnen oder schließen, ganz nach Bedarf.

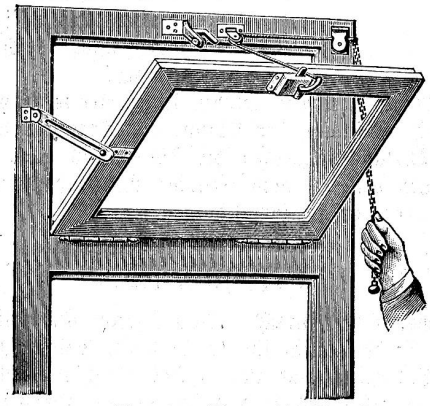

Motto: Leute, die kein Zimmer lüften,
Wohnen wie in Totengrüften.

Der Beschlag ist durch Autoritäten des Baufachs und der Hygiene empfohlen und in allen bessern Eisenwarenhandlungen zu beziehen.

Diese Beschläge erfreuen sich ihrer guten Wirkung und Handhabung wegen immer größeren Absatzes.

Die zuwerfenden sind für leichtere Fenster bestimmt und werden ebenso wie die aufwerfenden in 5 Nummern, je nach der Größe des zu schließenden Fensters, gemacht. Sie haben den Vorzug, daß sie leicht zu handhaben sind. Ein leichter Zug an einer besonders dazu präparierten Stahldrahtschnur öffnet oder schließt das Fenster. Auch kann dasselbe je nach Bedarf viel oder wenig, bis auf einen Winkel von 45 Grad geöffnet werden, und zum Verbinden mit dem Winterfenster wird ein Verbindungsschlenken gemacht, der das Oeffnen beider Fenster mit einander gestattet, was im Winter beson-

ders nützlich ist, da die Luft in dieser Jahreszeit viel mehr verdorben wird, als im Sommer.

In Wohn- und Schlafzimmern, sowie Küchen, Aborten u. s. w. sollte der Beschlag nirgends fehlen, nicht zu sprechen, von Krankenhäusern, Schulen, öffentlichen Lokalen aller Art, Restaurationen, Bureaux 2c.

Mit den gewöhnlichen Zugfallen ist es nicht gethan, denn wenn die Handhabung zu umständlich ist, fällt es keinem Menschen ein, das Fenster zu öffnen und zu lüften. Je bequemer jedoch die Benützung ist, desto mehr wird davon Gebrauch gemacht. Oeffnet man z. B. in einem Bureau beim Weggehen von 12 bis 2 Uhr die, oder nur einen Oberlichtflügel, so wird die Lufterneuerung viel durchgreifender sein, als wenn nur ein unteres Fenster geöffnet wird. Der Gesundheitszustand aller zusammengepferchten Hausbewohner hängt wesentlich von einer praktischen Lufterneuerung ab.

Näheres beim Erfinder und Fabrikanten: Gottfried Stierlin in Schaffhausen.

Stierlin's selbstschließende Ventilationsklappe

von verzinntem Eisenblech zum Einmauern in Decke, Wand oder Kamin.

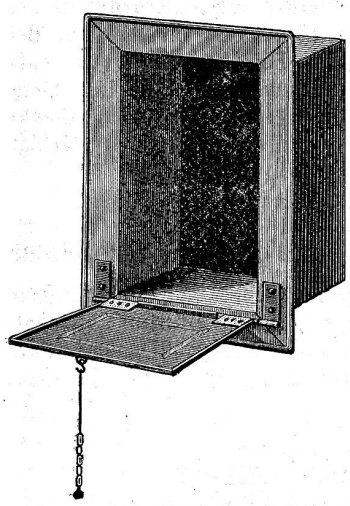

Diese Ventilationsklappe ist besonders geeignet zur leichten und durchgreifenden Lüftung von Werkstätten, Wohn-, Lager- und Kellerräumlichkeiten, sowie für Abtritte und Badezimmer insbesondere. Von Bahnverwaltungen wurden solche für Reparatur-Werkstätten und Lokomotivremisen schon vielfach und zur besten Zufriedenheit verwendet.

Diese Klappen können horizontal in Mauern und vertikal in Decken eingelassen werden und in jeder beliebigen Höhe leicht geöffnet werden.

Um den Eintritt von Staub, Ungeziefer 2c. zu verhindern, ist an der Oeffnung der Klappe ein Drahtsieb angebracht.

Auf Verlangen werden die Klappen in allen möglichen Dimensionen geliefert vom Erfinder und Fabrikanten Gottfried Stierlin in Schaffhausen.

Verschiedenes.

Bauwesen in Zürich. Man schreibt dem Winterthurer „Landbote": Erfreulich ist das Entwicklungssymtom, welches sich im Bauwesen kund thut. Das Frühjahr hat in dieser Hinsicht ein Leben wie in den Jahren des raschesten Tempo's gebracht. Man braucht gar nicht erst nach den Außenquartieren zu gehen, wo naturgemäß Bau um Bau aufsteigt, im Centrum regt sich's, wo nur irgend noch etwas gemacht werden kann. Die letzten Bürgerwohnungen alter Observanz verschwinden, wie denn z. B. aus Nägeli's Sterbehaus ein eleganter Turm neuesten Geschmackes geworden ist. Ganz interessant ist das Streben nach Vergrößerung der Kauflokale, wovon die Oberdorfstraße ein schlagendes Beispiel bildet. Nicht weniger als 5 Läden sind auf diesem kleinen Fleck umgebaut worden mit vielen Raffinements. Dies alles wie auch die rasche Vermietung teurer Wohnungen deuten darauf hin, daß trotz dem in letzter Zeit mäßigen Tempo der Bewohnervermehrung die Zunahme des Wohlstandes eine stetige sein muß.

Bauwesen in Zürich. Die Ueberbauung des Zirkusgrundstückes wird in nächster Zeit in Angriff genommen werden. Zuerst werden die Gebäude an der Seeseite ausgeführt. Auf dem ganzen Komplex werden acht Häuser erstellt werden. Herr Architekt Pfleghardt besorgt die Ausarbeitung der Pläne.

Ein hübscher Neubau soll am Mythenquai erstellt werden, nämlich eine schöne Privatvilla für Herrn Sonderegger. Mit der Ausarbeitung der Pläne ist ein renommierter Pariser Architekt betraut.

— Gegenüber der neuen Trülle an der Bahnhofstraße erbaut die Aktiengesellschaft Jelmoli ein großes Geschäftshaus, das nur Verkaufsmagazine und Bureaux enthalten wird. Neu für Zürich erscheint, daß bei dem Bau, dessen Straßenfront gegen 100 Meter lang sein wird, ausschließlich Eisenkonstruktion zur Anwendung gelangen soll. Metall und Glas ersetzen die Mauerwände vollständig. Diese Konstruktionsart bringt den Vorteil einer besseren Raumausnützung und größerer Lichtzufuhr. Die Höhenmaße der drei Stockwerke und des Erdgeschoßes sind sehr reichlich bemessen. Zwei Drittel des Gebäudeblocks hat die Firma Jelmoli zu eignem Bedarf notwendig.

Ueber das projektierte englische Hotel in Zürich berichtet man weiter: Ein neues imposantes Prachthotel, das größte in Zürich und eines der größten in der Schweiz, soll am obern Mythenquai durch eine englische Gesellschaft erbaut werden. Den Kaufvertrag des ca. 8000 Quadratmeter großen Grundstückes habe man in den letzten Tagen zum Abschluß gebracht. Ein englischer Architekt, der besondere Erfahrung in Erstellung von Hotels besitzt, entwerfe die Baupläne und noch im Spätherbst, vielleicht auch früher, wolle man mit den Erdarbeiten beginnen. 300 Schlafzimmer und Salons wird das umfangreiche Hotel aufweisen. Alles, Gebäude und Einrichtungen, ist im vornehmen englischen Stil und Komfort projektiert. Die Kosten werden sich auf manche Millionen belaufen. Dafür steht aber dann das Etablissement auch an einem der schönsten Punkte des Hafenbekens.

Der Basler Große Rat hat die Vorlage betreffend die bauliche Erweiterung der allgemeinen Gewerbeschule mit einem Kredit von Fr. 25,000 genehmigt.

Im Berner Großen Stadtrat reichte die socialistische Fraktion eine Motion ein, durch die der Gemeinderat eingeladen wird, die Frage der Gründung einer Gemeindeschreinerei zu prüfen. Die Erwägungen des Antrages nehmen Bezug auf das neueste Verhalten der Schreinermeister, welches als Angriff auf das Vereinsrecht der Arbeiter dargestellt wird.

Zum Bau der englischen Kapelle in Luzern fand letzten Dienstag die Feier der Schlußsteinlegung statt.

Die Feuerwehr von Luzern soll eine neue Abteilung erhalten: ein elektrotechnisches Korps. Das Netz der Telephon- und Telegraphen-, sowie der Licht- und Starkstromleitungen dehnt sich immer weiter aus, und damit vergrößert sich die Gefahr für den Fall von Brandausbrüchen. Dem projektierten elektrotechnischen Korps fällt bei Brandfällen die Aufgabe zu: 1. die Straßenbeleuchtung möglichst zu erhalten; 2. Starkstromleitungen durch Ausschalten oder Unterbrechen unschädlich zu machen; 3. gefahrdrohende Drähte frühzeitig und zweckmäßig zu entfernen. Nachahmenswert!

Bauwesen in Genf. Das Baufieber dauert in demselben Grade fort, wie in den drei verflossenen Jahren. In jeder Gasse wird niedergerissen und neues dafür hingestellt. Im Arbeiterviertel St. Gervais werden ganze Reihen „Häuser", die eher Höhlen als menschlichen Wohnungen gleichsehen, abgebrochen. Dafür gibt es helle Gassen, Arbeiterhäuser, einfach, geschmackvoll, zugänglich für Licht und Luft. Längs der Rhone bei Vernier und bei Vernier selbst tauchen großartige Werkstätten zu Großindustriezwecken, die namentlich die Elektrizität brauchen, aus dem Boden. Bauunternehmer haben mir wiederholt versichert, daß diesen Sommer 12 bis 15,000 Arbeiter — von denen viele ihre Familien mit-